

**22. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper Teil V“
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 „Kümper Teil V“ aufzustellen. In der Sitzung hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Für das im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 02.11.2015, Maßstab 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen der Hohenholter Straße und der Anschlussstelle B 54/L 874 wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes nach §§ 8 und 9 BauNVO.

Der Übersichtsplan (Anlage 2 zur Vorlage 88/2015) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 85 „Kümper, Teil V“.

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf Seite 60 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Montag, den 18. Januar 2016
um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstr. 13 in Altenberge**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **28.12.2015 bis einschließlich 28.01.2016** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 17.12.2015

Der Bürgermeister

gez. Paus